



04. Juni 2025

Schriftliche Anfrage

von Christine Huber (GLP),
Markus Merki (GLP)
und Nicolas Cavalli (GLP)

Aktuell verbietet die Stadt Zürich Bauarbeiten vor 7 Uhr sowie besonders lärmintensive Tätigkeiten zwischen 12 und 14 Uhr. Besonders an heissen Tagen, wenn die Temperaturen über 30 Grad steigen, ist es jedoch für Bauarbeiter von Vorteil, wenn Arbeit möglichst früh beginnen könnten und vor den heissesten Stunden ab ca. 15.00 Uhr beendet werden können.

Mit Baustellen, die auf elektrisch betriebene Maschinen und Geräte setzen, wird die Lärmbelastung – je nach Tätigkeit – erheblich reduziert. So bieten Baustellen mit hohem Anteil von elektrischem Inventar (LKW, Bagger, Dumper etc.) insbesondere in Wohngebieten emissionsmässig deutliche Vorteile.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Inwieweit könnten die Betriebszeiten von Baustellen mit hohem Anteil an elektrischen Maschinen flexibler gestaltet werden, als dies bei «gewöhnlichen» Baustellen mit dieselbetriebenem Maschinenpark der Fall ist?
2. Inwieweit hat die Stadt Zürich die Möglichkeit, die Betriebszeiten von Baustellen mit Elektroinventar, unter der Berücksichtigung nationaler Lärmvorschriften, auszuweiten; Arbeitsbeginn vor 07.00 Uhr, verkürzte Mittagspausen etc.?
3. Welche Bestrebungen unternimmt die Stadt Zürich, bzw. das Tiefbauamt, bei Ausschreibungen von Bauleistungen, den Einsatz von elektrisch betriebenen Baumaschinen auf städtischen Baustellen zu fördern – oder sogar zu fordern?
4. Welche Lärmreduktionen erwartet der Stadtrat bei Baustellen mit rein elektrobetriebenen Maschinen gegenüber «konventionellen» Baustellen?
5. In welcher Zeitspanne wird die Stadt Zürich die eigenen Baumaschinen auf reinen Elektrobetrieb umstellen?

Christine Huber